

**An den
Magistrat der Stadt Neukirchen
Am Rathaus 10
34626 Neukirchen**

Am Rathaus 10
34626 Neukirchen, Knüllgebirge

T: (06694) 808 - 21
F: (06694) 808 - 40

ordnungsamt@neukirchen.de
www.neukirchen.de

Aufnahmeantrag für das Kind:

Name	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Bemerkungen (z.B. Integrationskind)	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße (falls abweichend vom Kind)		
PLZ und Wohnort (falls abweichend vom Kind)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse (freiwillig)		
Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Zusammenlebend <input type="checkbox"/> Alleinerziehend		

Angaben zur gewünschten Betreuung:

Gewünschter Aufnahmeterrmin (Monat/Jahr)	
--	--

Gewünschter Kindergarten und Betreuungsmodul			
Einrichtung	Ü3-Kind (ab dem 3. Geburtstag)	Altersüber-greifende Gruppe (ab dem 2. bis zum 3. Geburtstag)	Krippen-Kind (ab dem 10. Monat)
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Birkenallee 10	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (0,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (37,50 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (100,00 €)	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (162,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (202,50 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (270,00 €)	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (180,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (225,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (300,00 €)
Kindergarten „Klingelbach“ Klingelbachweg 20	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (0,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (37,50 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (100,00 €)	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (162,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (202,50 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (270,00 €)	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (180,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (225,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (300,00 €)
Kindergarten „Sausewind“ Am Sportplatz 12 ST Riebelsdorf	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (0,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (37,50 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (100,00 €)	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (162,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (202,50 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (270,00 €)	<input type="checkbox"/> 07:00-13:00 Uhr (180,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-14:30 Uhr (225,00 €) <input type="checkbox"/> 07:00-17:00 Uhr (300,00 €)

Angaben zu derzeit angemeldeten Geschwisterkindern in der gewünschten Einrichtung:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	voraussichtlich bis zum
1				
2				

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit meiner/unserer Angaben und bestätige/n, dass wir/ich von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum, Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Aus dieser Anmeldung begründet sich kein Anspruch auf einen Platz in einer der genannten Einrichtungen!

Die Platzvergabe richtet sich nach der jeweiligen Aufnahmekapazität und den untenstehenden Aufnahmekriterien:

- Aufnahme auf Empfehlung des Jugendamts (Bitte Nachweis beifügen)
- Sind Sie alleinerziehend?
- Berufstätigkeit/In Ausbildung (Bitte Arbeitsbescheinigung mit Arbeitszeiten beifügen)
- Pflegebedürftigkeit von Angehörigen (Bitte Nachweis vorlegen)
- Betreuungsangebot von Geschwisterkindern

Wir sind bemüht dem Elternwunsch zu entsprechen. Nicht immer kann eine Aufnahme in der Wunscheinrichtung erfolgen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis!

Am Monatsanfang werden die Kosten zur Mittagsverpflegung, die Getränke-, Frühstücks- und Bastelpauschale und die Betreuungspauschale in Rechnung gestellt.

Gemäß § 13 (1) der Satzung über die Benutzung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Neukirchen ist die Abmeldung der Kinder bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder oder der Stadtverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor Ende des Kindergartenjahres kann eine Abmeldung nur aus zwingend triftigen Gründen (z.B. Wegzug aus der Stadt) erfolgen. **Die Abmeldungen sind schriftlich einzureichen.**

Die Stadt Neukirchen möchte Sie darauf hinweisen, dass für **sozial schwache Familien** die Möglichkeit besteht, die **Kostenübernahme** der Kindergartengebühren zu beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Neukirchen, Zimmer 21, Telefon-Nr.: 06694/808-21.

Aufgrund der Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten entsteht seit dem 01.08.2018 eine Elternentlastung für Ü3-Kinder bis zu sechs Stunden Betreuung täglich.

Wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten besuchen, werden für das zweite Kind 80% der Gebühren erhoben, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. **Diese Kostenermäßigung (-befreiung) gilt für den jeweils niedrigeren zu zahlenden Kostenbeitrag, der sich für ein Kind einer Familie ergibt.**

Spätestens bei der Aufnahme Ihres Kindes bitten wir Sie, eine Impfbescheinigung gem. § 2 Kindergesundheitsschutzgesetz einschl. Nachweis gem. § 20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) vorzulegen.